

Frau Bundesrätin  
Doris Leuthard  
Eidg. Departement für Umwelt,  
Verkehr, Energie und Kommunikation  
Bundeshaus Nord  
3003 Bern

Basel, 31. Januar 2013  
STO

## **Energiestrategie 2050 – Stellungnahme der Schweizerischen Bankiervereinigung**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung zur oben genannten Vorlage („ES2050“) danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden unsere Stellungnahme.

### **1. Bedeutung der Energiestrategie 2050**

Die Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) nimmt von den kritischen Stellungnahmen der Wirtschaftsverbände als Hauptbetroffene der ES2050 Kenntnis und schliesst sich diesen grundsätzlich an. Wir teilen die Befürchtung der wesentlichen Wirtschaftsverbände, wonach die Stossrichtung der ES2050 die sichere Energieversorgung mit kompetitiven Preisen zum Schaden der Schweizer Wirtschaft gefährde. Mit den nachfolgenden Ausführungen möchten wir als Stimme der Schweizer Banken die Vorlage des Bundes und die nachfolgenden Arbeiten indes auch konstruktiv beeinflussen.

Für die SBVg besteht mit Blick auf die ES2050 das primäre Ziel in einer für den Wirtschaftsstandort Schweiz sicheren Energieversorgung zu wettbewerbsfähigen Preisen. Die Aufrechterhaltung der Schweizer Wettbewerbsfähigkeit und das Sicherstellen verlässlicher Rahmenbedingungen für Investitionen haben für unsere Mitgliedsinstitute absolute Priorität und dürfen durch die ES2050 nicht gefährdet werden. Wir sind der Meinung, dass diese Anliegen in der Vorlage zu wenig berücksichtigt werden. Zudem hätten wir uns einen stärkeren Einbezug der Wirtschaft bei den Vorarbeiten gewünscht.

Die ES2050 verfolgt nicht nur die Hinwendung zu umweltschonenden und mit weniger Grossrisiken behafteten Energiequellen. Die Vorlage des Bundes birgt auch Gefahren für die sichere Energieversorgung der Schweizer Wirtschaft und der Bevölkerung. Zudem stellt sie die bewährte und in der Verfassung verankerte Zusammenarbeit von Staat und Wirtschaft in Frage, indem direkte Staatseingriffe das Prinzip von Subsidiarität und Kooperation faktisch aushebeln. Die vorgeschlagene Energiestrategie gibt dem

Staat die Möglichkeit, in praktisch sämtliche Belange der Energienutzung einwirken und selbst direkt in den Markt eingreifen zu können, ohne dass dafür eine Verfassungsgrundlage besteht. Die Vorlage erscheint als Ganzes zu dirigistisch und bürokratisch und widerspricht dem Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit.

## 2. Die Rolle der Banken

Die Betroffenheit der Banken durch energiepolitische Entscheide ist in mehrfacher Hinsicht gross. Die Banken wirken erstens als direkte Kapitalgeber über die eigenen Bilanzen und zweitens als Kapitalvermittler über den schweizerischen Aktien- und Obligationenkapitalmarkt wie auch internationale Kapitalmärkte zugunsten von zumeist grossen (Energie-) Firmen und der öffentlichen Hand. Drittens sind sie Anbieter von damit verbundenen Produkten zur Kapitalanlage oder Risikoabsicherung für institutionelle oder private Investoren. Der Finanzplatz Schweiz ist viertens aber auch als Energiebezüger von fossiler und elektrischer Energie und fünftes als Eigentümer oder Nutzer von erheblichen Liegenschaftsbeständen unmittelbar von der ES2050 betroffen.

In ganz besonderem Masse sind Banken sechstens von einer garantierten und absolut sicheren Stromversorgung betroffen. Denn die Wirtschaft ist auf ein rund um die Uhr funktionierendes und verlässliches Bankensystem angewiesen. Fallen wichtige systemrelevante Funktionen wie Zahlungs- Handels- und Informatiksysteme oder etwa Bankomaten aus, kann der Schaden für die gesamte Volkswirtschaft rasch fatale Ausmasse annehmen. Versorgungssicherheit hat für die Banken daher jederzeit absolute Priorität.

Der Finanzplatz leistet einen erheblichen Beitrag von gut 10% zum Bruttoinlandprodukt der Schweiz. Über die der SBVg angeschlossenen Banken ist er unverzichtbarer Finanzierer der Schweizerischen Volkswirtschaft und Intermediär für Anleger und Kapitalsucher in liquiden nationalen und internationalen Aktien- und Obligationenkapitalmärkten. Von dieser zentralen Rolle bei zukünftigen Investitionsentscheidungen profitieren namentlich Infrastrukturprojekte im Energiebereich. Durch diese Mitverantwortung für eine nachhaltige Entwicklung ist die SVBg an einer klaren Politik interessiert.

Angesichts des raschen Technologiewandels einerseits und der langen Amortisationsfristen bei energietechnischen Investitionen andererseits sind für die Banken die Vorhersehbarkeit und die Verlässlichkeit der Rahmenbedingungen absolut zentral. Das Eingehen, das Bewirtschaften und die Kontrolle von Risiken obliegen den Kreditgrundsätzen und dazugehörenden Richtlinien der einzelnen Finanzinstitute. Die akkurate Feststellung und Bewertung bedarf unter anderem einer ausreichenden Informationstransparenz zur Durchführung einer kritischen Sorgfaltsprüfung von entsprechenden Investitionsanfragen.

Als Bezüger von fossilen und elektrischen Energiequellen und Eigentümer bzw. Nutzer zahlreicher Immobilien leisten die Schweizer Banken bereits heute einen wertvollen und massgeblichen Beitrag zu einer energie- und umweltschonenden Wirtschaft. Sie haben über die letzten Jahre erhebliche Investitionen in die Verbesserung der betrieblichen Abläufe hinsichtlich Energieeffizienz und Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses sowie in die energetische Sanierung der Liegenschaften getätigt, wie das einige Institute in ih-

ren Umweltberichten belegen. So decken die Banken ihren Strombedarf bereits heute zu über 80% aus erneuerbaren Energien.

Seit über 100 Jahren haben die Banken für private Haushalte und für die über 300'000 mehrheitlich kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) - und damit für den Werk-, Produktions- und Innovationsstandort Schweiz als Ganzes - Kapital zur Verfügung gestellt oder vermittelt. Mit Blick auf die ES2050 gehören beispielhaft dazu:

- Hypothekenbasierte Finanzierung von privatem Wohneigentum oder gewerblich-industrieller Bauten über die eigene Bankbilanz, die unter Einhaltung der Belehnungsrichtlinien und allfälligen regulatorischen Vorgaben auch für die energetische Sanierung der Gebäude genutzt wird;
- Betriebskredite und Spezialproduktlösungen wie Investitionsgüterleasing für Firmen, die auch der Erneuerung von Produktions- und Distributionskapazitäten nach energetischen Grundsätzen dienen. So beträgt beispielsweise der Anteil der Kredite an Cleantech-Unternehmen bereits heute mehr als 5% des Unternehmenskreditvolumens;
- Projekt- oder Infrastrukturfinanzierungen für die traditionelle Energieproduktion und zur Realisierung von alternativen Energiequellen wie Windrotor- oder Photovoltaikanlagen;
- Vermittlerrolle zwischen Investoren und Kapitalsuchenden in den Aktienkapital- und Obligationenmärkten, insbesondere für die grossen (Energie-) Unternehmen und die öffentliche Hand;
- Produktentwicklung für private und institutionelle Investoren mit neuen, auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Anlageklassen wie Themenfonds, Best-in-Class-Fonds oder anderen Produkten;
- Nutzbarmachen der erheblichen in der Schweiz angelegten Vermögen von privaten oder institutionellen ausländischen Investoren für die einheimische Volkswirtschaft;
- Erstellen von zahlreichen Studien zwecks Information der Kunden und weiterer interessierter Kreise zu Themen der Schweizer Volks- und Energiewirtschaft, aber auch zu Megatrends in der globalen Entwicklung, wie beispielsweise in Zusammenarbeit mit dem WWF Schweiz über die Rolle und den Beitrag von Banken auf dem Weg zu einer CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft;
- Mitwirkung bei der Schaffung einer gesamtwirtschaftlichen Betrachtung bei der Arbeit von Verbänden und Behörden (BFE) in Expertengremien.

**Die Schweizer Banken unterstützen den Weg zu einer noch energieeffizienteren Schweizer Volkswirtschaft, die im Einklang zur Positionierung als nachhaltiger Finanzplatz auch in energetischen und umweltpolitischen Belangen steht. Hierzu wollen wir auch künftig einen aktiven Beitrag leisten.**

### 3. Ordnungspolitische Voraussetzungen für den Erfolg

Die Einhaltung von bewährten ordnungspolitischen Prinzipien mit verlässlichen marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und risikogerechten Renditen für alle Beteiligten ist zwingende Voraussetzung für das erfolgreiche Beschreiten des energiepolitischen Zukunftsweges. Die globale Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Volkswirtschaft und damit der allgemeine Wohlstand der Bevölkerung müssen trotz dieses Generationen übergreifenden Umbaus der Energiewirtschaft erhalten bleiben.

Als ressourcenarmes Land (mit Ausnahme der Wasserkraft) verdankt die Schweiz ihren Wohlstand und die relativ führende Stellung auch in Umweltbelangen in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft dem Beibehalten der erwähnten stabilen marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen bei grundsätzlich offenen Märkten und einer starken internationalen Vernetzung.

Dabei ist die verlässliche und weitestgehend marktpreisbasierte Versorgung der Schweizer Wirtschaft mit genügend Energie zu jeder Tages- und Jahreszeit unerlässliche Voraussetzung für die Industrie wie auch für den tertiären Sektor und in ganz besonderem Masse für die Banken. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass wegen des hohen Wettbewerbsdrucks für die produzierende Industrie im Exportland Schweiz mit allgemein hoher Kosten- (und Wertschöpfungs-) Basis erhebliche Effizienzgewinne im Energieverbrauch erzielt wurden. Die Kostenwahrheit und das Verursacherprinzip für die unterschiedlichen Energieformen sind aufrechtzuerhalten

**Das Ansinnen einer vom Ausland unabhängigen Stromproduktion ist utopisch und deshalb nicht nachhaltig. Der Anschluss an den EU-Binnenmarkt und damit verbunden die rasche und vollständige Strommarktliberalisierung für alle Schweizer Kunden ist deshalb ein vordringliches Ziel.**

Die Tatsache, dass die Schweiz (und Europa) die Energiepreise laufend erhöhen und in naher Zukunft noch stärker erhöhen wollen, während in anderen Teilen der Welt die Energiepreise stark sinken und teilweise künstlich tief gehalten werden, wird den Wettbewerbsdruck auf die Schweizer Industrie zudem weiter erhöhen.<sup>1</sup>

Als kleine Volkswirtschaft kann die Schweiz im internationalen Wettbewerb nur bestehen, wenn sie möglichst offen ist, möglichst wenig in den Markt eingreift und die Steuern möglichst tief hält. Die Schweiz ist zudem auf offene Grenzen für den Import von energieverbrauchenden Geräten oder Fahrzeugen angewiesen. Dabei kann die Schweiz eine führende Rolle bei der Entwicklung und beim Einsatz von nachhaltigen Technologien einnehmen. Dies erfordert Offenheit gegenüber zukünftig entwickelten Technologien. Hingegen kann und soll angesichts der globalen Herausforderung die Schweiz keine eigenen Standards setzen oder der technischen Innovation und deren Massentauglichkeit in der Anwendung vorseilen.

Nichtsdestotrotz ist in der kleinräumigen Schweiz eine dezentrale Energieerzeugung mit lokaler Wertschöpfung durch erneuerbare Energien (Biomasse, Solarthermie, Wind, Geothermie u.a.m.) wünschenswert und wir sind sicher, dass diese Art der Energieerzeugung künftig eine immer wichtigere Rolle in der Energieversorgung spielen wird. Zudem sind auch die noch nicht voll ausgeschöpften Potenziale der Energieeffizienz konsequent zu heben. Energieeffizienz wird die Konkurrenzfähigkeit der Schweizer Wirtschaft noch weiter stärken.

---

<sup>1</sup> Die USA beispielsweise investieren zurzeit massiv in die eigene Energieproduktion (z.B. Schiefergas) und dürften in den kommenden Jahren vom Netto-Importeur zum Netto-Exporteur von Energieträgern werden, was der dortigen Industrie einen regelrechten Schub verleihen dürfte. China seinerseits forciert die eigene Kohleproduktion und senkt damit die Abhängigkeit der Wirtschaft von ausländischem Erdöl.

Ein weiterer Erfolgspfeiler der Schweiz ist schliesslich die Subsidiarität von staatlichem Handeln gepaart mit der direktdemokratischen Legitimation von politischen Entscheidungen zu einem frühen Zeitpunkt, die dank der geschaffenen Transparenz über die Fakten und die geplante Stossrichtung überhaupt erst möglich wird.

#### 4. Bemerkungen zur Energiestrategie 2050

Bezogen auf die bewährten ordnungspolitischen Prinzipien geht die ES2050 in mancherlei Hinsicht andere Wege. Sie basiert in weiten Teilen auf erheblichen staatlichen Eingriffen mit verschiedenen Subventionen und Lenkungsmassnahmen bzw. -abgaben. Deren Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Volkswirtschaft und damit auf die Beschäftigung und den Wohlstand der Bevölkerung über die kommenden Jahrzehnte erscheinen schwerwiegend, können aber wegen der nicht offengelegten späteren Etappen der ES2050 nicht abschliessend beurteilt werden.

Ebenfalls kann angesichts der klärungsbedürftigen Annahmen und Rahmenbedingungen noch nicht verlässlich beurteilt werden, ob und mit welchen Instrumenten oder Kosten die Umsetzung der ES2050 über die geplante Zeitperiode durch die Privatwirtschaft finanziert werden kann. Die von verschiedenen Interessensvertretern vorgelegten Zahlen über die mutmasslichen Kosten der ES2050 divergieren stark von den Annahmen des Bundesrates, mangels eines mehrheitsfähigen Konsenses der Betroffenen ist eine glaubwürdige Einschätzung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

**Gerade Transparenz über die mittel- und langfristigen Kosten und die langfristigen Wirkungen der ES2050 wäre jedoch unabdingbare Voraussetzung für die direktdemokratische Legitimation der weitreichenden Massnahmen.**

Bereits heute ist ersichtlich, dass die ohnehin anfallenden hohen Aufwendungen für den Unterhalt und die Erneuerung bisheriger Energieanlagen (zur Erzeugung, Speicherung und Verteilung) gepaart mit den hohen Mehraufwendungen der ES2050 insbesondere die öffentliche Hand als Minderheits- oder Mehrheitseigentümer vieler nationaler Energieversorgungsunternehmen oder regionaler Industriebetriebe sehr stark belasten wird. Zudem wird der Kapitalmarkt als Scharnier für Investitionen seine Rolle nur dann ausüben können, wenn die langfristigen Rahmenbedingungen der ES2050 nachvollziehbar (geworden) sind und marktkonforme Renditen für die eingegangenen Risiken in Aussicht gestellt werden.

Damit eine vom Finanzplatz unterstützte Strategie zu einer noch energieeffizienteren Schweiz, die ihre bereits führende Rolle in Umwelt- und Energiefragen weiter ausbauen und damit auch positive Beschäftigungs- und Wohlstandseffekte erzielen will, umgesetzt werden kann, erachtet die SBVg angesichts der vorliegenden Ausgangslage die folgenden Massnahmen als unabdingbar:

- Vorgängige Schaffung von Transparenz und Konsens über die mit der ES2050 verbundenen Kosten und den resultierenden Beschäftigungs- und Wohlstandseffekten;
- Direktdemokratische Legitimierung der Ziele der ES2050 in Kenntnis deren Kosten und Effekte durch Volk und Stände;

- Regelmässige Erfolgskontrolle und Einbezug der dann jeweils vorliegenden Erkenntnisse zum technischen Stand der Entwicklung bei gleichzeitiger Transparenz über die Stossrichtung der folgenden Etappen statt eine einmalige dem wünschbaren Endzustand vorausgreifende Planung;
- Vordringlicher Abschluss des Elektrizitätsabkommens für den Anschluss der Elektrizitätswirtschaft an den EU-Binnenmarkt, aufgrund der bleibenden Abhängigkeit der Schweizer Wirtschaft von Stromimporten zu Winter- oder Spitzenperioden;
- Sicherstellen, dass die Fiskalisierung der Energiepreise für Schweizer Unternehmen gegenüber ausländischer Konkurrenzunternehmen keine Nachteile darstellt;
- Rasche Strommarktliberalisierung auch für kleinere und mittlere Unternehmen und die privaten Haushalte mit Umsetzung von Marktpreisen (statt Gestehungskosten);
- Teilnahme der Schweiz am europäischen Emissionshandelssystem;
- Kostenwahrheit und Verursacherprinzip für die verschiedenen Energieformen bei grundsätzlicher Lösungsneutralität (keine Technologieverbote) und dem marktwirtschaftlichen Nutzen folgender Wahlfreiheit für die Endnutzer;
- Entschlackung der Bewilligungs- und Prüfverfahren für den nötigen Ausbau der Netze oder neuer Energieproduktions- oder -speicheranlagen mit marktorientierten Renditevorgaben für deren Betreiber;
- Förderung der stetigen Energieeffizienzverbesserung von privaten Haushalten und der Industrie mit freiwilligen und marktwirtschaftlichen Massnahmen – allenfalls mit positiven Normen, die dem technischen Fortschritt laufend Rechnung tragen und im paneuropäischen Kontext dem verfügbaren Stand der Technik entsprechen, aber nicht vorgeifen;
- Einhalten des bewährten staatlichen Subsidiaritätsprinzips und Vermeiden von staatlicher Rentenbildung via Subventionen oder anderen in die Marktpreisbildung eingreifende Lenkungsmassnahmen. Am Beispiel der KEV würde das ein Kostendach mit zeitlicher Befristung dieser Massnahme bedeuten mit der Fokussierung auf grössere Anlagen, die eine vorgegebene Mindestmenge von Alternativenergie produzieren.

## 5. Schlussbemerkungen

Die Schweizer Banken stehen bereit, ihre Finanzierungs- und Vermittlungsfunktion zugunsten der Schweizer Volkswirtschaft, für den Werkplatz und die Dienstleistungsbranchen, für Grossunternehmen und KMUs sowie für private und institutionelle Anleger weiterhin wahrzunehmen, auch hinsichtlich des Aus- und Umbaus der Schweizer Energieinfrastruktur bis 2050. Damit die Banken ihre Rolle als Kapitalintermediär für die künftige Energieversorgung der Schweiz erfolgreich wahrnehmen können, müssen aus Sicht der SBVg die oben aufgeführten Voraussetzungen erfüllt sein. Diese Voraussetzungen betreffen nicht so sehr die Banken selber, sondern die Investoren und Kapitalmarktteilnehmer insgesamt (Kapitalgeber und –nehmer), welche auf die notwendige Investitionssicherheit und verlässliche Berechenbarkeit zur Sicherstellung eines risikogerechten Ertrags angewiesen sind; dies gilt gerade auch für institutionelle Anleger (Pensionskassen) mit ihrer langfristigen Verantwortung gegenüber ihren Kapitaleignern.

Die SBVg begrüsst denn auch, dass der Bundesrat in seinem aktualisierten Bericht zur Finanzmarktpolitik „die notwendigen regulatorischen, statuarischen und steuerlichen Voraussetzungen zur weiteren Stärkung der Rahmenbedingungen für den Schweizer Kapitalmarkt [sowie] auch neue und innovative Möglichkeiten zur Unternehmensfinanzierung wie beispielsweise Crowdfunding und Risk-pooling funds sowie Zugangserleichterungen zu Wagniskapital im Rahmen von öffentlich-privaten Partnerschaften (PPP)“ prüfen und erarbeiten will (Bericht zur Finanzmarktpolitik des Bundes, Seite 36).

Abschliessend gilt es nochmals zu betonen, dass für die offene, exportorientierte Volkswirtschaft Schweiz ein zu starker energiepolitischer Alleingang im Vergleich zu Europa und dem Rest der Welt mit grossen Risiken für die Beschäftigung und den Wohlstand der Bevölkerung verbunden wäre. Aus wirtschaftshistorischer Sicht kann dagegen gezeigt werden, dass der Erfolg der Schweiz viel mehr darin bestanden hat und in Zukunft auch weiterhin bestehen wird, sich institutionell intelligent an Veränderungen und Herausforderungen im regionalen und globalen Umfeld anzupassen (vgl. Wirtschaftsgeschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert, 2012). Dazu gehört immer auch die direktdemokratische Legitimation nach ausreichender Information der Bevölkerung.

Wir danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme und hoffen, dass unsere Bemerkungen in die neue Energiepolitik einfliessen werden.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
Schweizerische Bankiervereinigung



Patrick Odier

Claude-Alain Margelisch